

Änderung der Gewässerordnung

Mit sofortiger Wirkung hat der Vorstand ein
„Entnahmefenster für Karpfen“
beschlossen und in Kraft gesetzt.

Karpfen jeglicher Art,
dürfen ab einem Gewicht oder einer Länge
über 8 kg oder 0,80 cm
nicht mehr getötet und mitgenommen werden.
Sie sind schonend vom Hacken zu lösen und dem
Gewässer wieder zuzuführen.

Bei Verstößen gegen die Anordnung drohen
Gewässersperren oder Vereinsausschlüsse!!!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand